

Bistum Münster | Interventionsbeauftragter | 48135 Münster

Pfarrerrat und Kirchenvorstand
Propsteipfarre St. Peter
Kirchplatz 4
45657 Recklinghausen

**Interventionsbeauftragter
(Syndikusrechtsanwalt)**

Horsteberg 11
48143 Münster

Fon 0251 495-6031
Fax 0251 495-76032

interventionsbeauftragter@
bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

4. September 2020

Ihr Schreiben vom 14. August 2020 an Bischof Dr. Felix Genn

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder im Pfarrerrat und Kirchenvorstand der Propsteipfarre St. Peter!

Am Montag, 21. August 2020 haben Herr Karl Render und ich an einem Informationsabend für die Gremien und Hauptamtlichen in der Kirche St. Peter Recklinghausen teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir versucht, den aktuellen Stand zur Situation betreffend Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil zu übermitteln.

Am Ende der Sitzung ist der Wunsch an mich herangetragen worden, den Brief an Bischof Dr. Genn mit den darin aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

1. Es ist nicht richtig, dass Verantwortliche im Bistum Münster über einen strafrechtlich relevanten Lebensstil von Pfarrer Markus Dördelmann in Steinfurt „informiert“ gewesen sind. Bis zum heutigen Tag liegen keine Hinweise auf strafrechtlich relevante Sachverhalte vor.
Der einzige Punkt ist – Stand heute –, dass in einem Fall durch Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil eine Strafanzeige erstattet worden ist. Der Stand dieses Strafverfahrens ist noch völlig offen.
2. Die Vorwürfe, die Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil gegenüber Pfarrer Markus Dördelmann erhoben hat, sind Pfarrer Dördelmann vorgelegt worden. Er hat diesen Sachverhalt anders dargestellt und insoweit stand hier Aussage gegen Aussage.
Die anderen „Gerüchte“, die es mit Blick auf das Verhalten von Pfarrer Dördelmann gegeben hat, sind über den Status der Gerüchte oder auch eines anonymen Hinweises nicht hinausgekommen. Pfarrer Dördelmann ist im Jahr 2019 mit Hinweisen auf das Zusammenleben mit jungen Männern im Pfarrhaus konkret angesprochen worden. Es gab von Seiten des

Bistums die Auflage, dass die jungen Männer das Pfarrhaus zeitnah zu verlassen haben.

Ansonsten gibt es keine konkreten Hinweise, die von konkret bekannten Personen gegenüber dem Bistum artikuliert worden sind.

3. Es hat zu keinem Zeitpunkt einen Grund gegeben, Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil nicht nach Steinfurt zu entsenden. Das Bistum und die Verantwortungsträger hatten zum Zeitpunkt der Entsendung von Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil nach Steinfurt keinen Grund zu der Annahme, dass aufgrund eines möglichen Abhängigkeitsverhältnisses Probleme entstehen könnten.
4. Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil erhält bis heute sein volles Gehalt und hat, nachdem er im Dezember 2018 seine Vorwürfe gegenüber dem Bistum deutlich gemacht hat, sowohl interne Begleitung durch Mitarbeiter des Bistums als auch durch externe Beratung (mehrere Sitzungen, Kostenübernahme durch das Bistum) Unterstützung erfahren. Bischof Dr. Genn hat unmittelbar nach der Öffnung durch Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil mit ihm telefoniert, sich für seine Offenheit bedankt und ihm versichert, dass ihm persönlich keine Nachteile erwachsen, insbesondere hinsichtlich der Frage der Inkardinierung. Ich selber habe als Interventionsbeauftragter in einem Gespräch im November 2019 Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil ausdrücklich auf die Möglichkeit der Strafanzeige hingewiesen und ihm signalisiert, dass das Bistum eine externe anwaltliche Beratung für ihn sofort mitfinanzieren würde. Diese Maßnahme ist im Mai 2020 umgesetzt worden. Vorher hat es keine Kontaktaufnahme von Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil mit der externen Anwältin gegeben.
5. Das Bistum hat im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Erklärungen abgegeben, sowohl zunächst im Rahmen der sehr eingeschränkten Presseerklärung als auch dann im Rahmen von Informationsabenden in Borghorst und Recklinghausen, zu denen die Gremien geladen waren. Dass die Presse nach dem ersten Schreiben von Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil mehr veröffentlicht hat als das Bistum, hängt damit zusammen, dass das Bistum offiziell den Brief von Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil bis heute nicht vorliegen hat.
6. Es ist nicht vorgesehen, dass das Bistum selber eine Strafanzeige gegen Pfarrer Dördelmann erstattet. Wir kennen auch bis heute den Inhalt der Strafanzeige von Pfarrer Dr. Jiji Philip Karikootathil nicht. Sollte es allerdings weitere Hinweise auf ein inakzeptables Verhalten von Pfarrer Dördelmann geben, würde das Bistum diese umgehend an die Staatsanwaltschaft weiterleiten – vorausgesetzt, die meldenden Personen sind damit einverstanden.
7. Pfarrer Dördelmann übernimmt nicht zum 1. Oktober 2020 eine Stelle in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen bei den Barmherzigen

Brüder Trier. Ich selber habe an dem Tag, als uns die Nachricht von der Staatsanwaltschaft erreichte, dass dort die Anzeige eingegangen ist, die Verantwortlichen des Einrichtungsträgers telefonisch vom Sachverhalt der Strafanzeige in Kenntnis gesetzt. Durch Herrn Render wurde der Personalverantwortliche für Priester im Bistum Trier in Kenntnis gesetzt. Es hat zu keinem Zeitpunkt Initiativen Seitens des Bistums Münster gegeben, Pfarrer Dördelmann eine wie auch immer geartete Stelle im Bistum Trier zu verschaffen.

8. Die Verantwortlichen der Einrichtung/des Trägers in Trier sind über den Sachverhalt der Strafanzeige vom Bistum Münster durch mich in Kenntnis gesetzt worden. Weitere Informationen sind von uns nicht an die Trägerverantwortlichen gegangen und wurden auch im Vorfeld nicht angefragt.

Zunächst einmal hoffe ich, dass mit diesen Rückmeldungen Ihre Fragen beantwortet worden sind.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung:

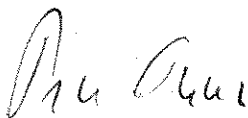
Ich möchte noch einmal mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass auch innerhalb kirchlicher Strukturen Personen, die beschuldigt worden sind, nicht unmittelbar als Täter eingestuft werden können und dürfen. Da, wo Beschuldigungen vorliegen, ist es das Ziel des Bistums, bis zur Klärung der Vorwürfe die Beschuldigten aus dem Verantwortungsbereich herauszunehmen. Das gilt im übrigen nicht nur für Kleriker.

Anhand von allgemeinen Hinweisen, die nicht konkret Personen zugeordnet werden können oder auch aufgrund von anonymen Anzeigen, ist es nicht möglich, beschuldigte Personen sofort oder einfach aus den Dienstverhältnissen zu entfernen. Aus diesem Grunde haben sowohl Herr Render als auch ich bei der Veranstaltung am 31. August 2020 mit Nachdruck noch einmal darum gebeten, dass Menschen, die etwas Sachdienliches zu solchen Vorwürfen beisteuern können, dies bitte auch tun.

Für den Fall, dass noch weitere Fragen offen sein sollten, stehe ich selbstverständlich gerne zur Beantwortung zur Verfügung.

Sollte der Brief der Gremien im Internet veröffentlicht werden, bitte ich darum, auch diese Antwort dort publik zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Frings
Interventionsbeauftragter
(Syndikusrechtsanwalt)